

Ergebnisprotokoll
über die 30. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Großbeeren
vom 28.04.2011

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:01 Uhr
Ort: Gemeindesaal in 14979 Großbeeren, Am Rathaus 1 A

Anwesende

Gemeindevertreter:

| | | |
|----------------------------|-----------|---|
| Herr R. Pächnatz-Löwendorf | FDP | Vorsitzender der Gemeindevertretung |
| Herr D. Steinhausen | CDU | 1. Stellvertreter des Vorsitzenden der Gemeindevertretung |
| Herr G. Pächnatz | SPD | 2. Stellvertreter des Vorsitzenden der Gemeindevertretung |
| Herr C. Ahlgrimm | parteilos | Bürgermeister |
| Herr T. Grzeskowiak | FDP | |
| Herr W. Paul | FDP | |
| Herr J. Müller | FDP | |
| Herr B. Winkelmann | FDP | |
| Herr G. Henkel | CDU | |
| Frau C. Blume-Rottenbiller | CDU | |
| Herr R. Justawitz | CDU | |
| Frau P. Brückner | SPD | |
| Herr H. Barthel | SPD | |
| Herr B. von Schrötter | SPD | |
| Frau Dr. I. Pacholik | DIE LINKE | |
| Frau C. Krause | DIE LINKE | |
| Herr R. Brand | FBB | |

Entschuldigt: Herr M. Richter CDU
Frau U. Grams FBB
Herr Ritter Leiter Bau- und Planungsamt
Frau van der Mond Leiterin Bürgerdienste

Von der Gemeindeverwaltung: Herr U. Fischer stellv. Bürgermeister u. Dezernent für Geschäftsbereich II

Gäste: Frau Förster, Herr Rilke P4 zu TOP 7.1
Herr Jordan IPG zu TOP 7.2
Herr Prym Pohl & Prym
7 Bürgerinnen und Bürger

Tagesordnung: Öffentlicher Teil

TOP 1 Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

TOP 2 Verlesung und Feststellung der Tagesordnung

TOP 3 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 31.03.2011 (§ 42 Absatz 3 BbgKVerf)

...

| | | |
|--------------|---|---|
| TOP 4 | Bericht des Bürgermeisters | 2 |
| TOP 5 | Einwohnerfragestunde | |
| TOP 6 | Anfragen der Gemeindevertreter | |
| TOP 7 | Öffentliche Beschlussfassung | |
| 7.1 | DS 177/2011 Gemeindeentwicklungsplan Großbeeren 2020 | |
| 7.2 | DS 178/2011 Vorhaben bezogener Bebauungsplan „Freiflächenphotovoltaikanlagen auf der Aschedeponie Großbeeren“ | |
| 7.3 | DS 179/2011 Versetzung Ortstafel und OD-Stein, Installation Fußgängerbedarfsampel an L 40 | |
| 7.4 | DS 181/2011 Kreditvertrag und -konditionen für den Ankauf des Rathauses und des Feuerwehrgebäudes in Großbeeren | |

Tagesordnung: Nichtöffentlicher Teil

| | |
|--------------|--|
| TOP 1 | Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der Sitzung vom 31.03.2011 sowie der Sitzung vom 07.04.2011 (§ 42 Absatz 3 BbgKVerf) |
| TOP 2 | Nichtöffentliche Beschlussfassung |
| 2.1 | DS 180/2011 Ablösung Kredit bei MBS |
| TOP 3 | Informationen der Verwaltung |

Zu TOP 1:

Der Vorsitzende **Herr Pächnatz-Löwendorf** stellt nach Begrüßung der Anwesenden die ordnungsgemäße Ladung der Gemeindevertreter sowie die ortsübliche und fristgemäße Bekanntmachung der Sitzung fest. Die Beschlussfähigkeit ist mit 16 anwesenden Gemeindevertretern und dem stimmberechtigten Bürgermeister gegeben.

Zu TOP 2:

Verlesung und Feststellung der Tagesordnung

Auf Antrag von **Herrn Ahlgrimm** und nach Abstimmung der Gemeindevertreter mit 17 / 0 / 0 wird die DS 180/2011 Ablösung Kredit bei MBS in den nichtöffentlichen Teil unter TOP 2 Nichtöffentliche Beschlussfassung der Sitzung verschoben. Weiterhin bittet Herr Ahlgrimm den Dringlichkeitsantrag in Form der Tischvorlage DS 181/2011 Kreditvertrag und -konditionen für den Ankauf des Rathauses und des Feuerwehrgebäudes in Großbeeren in die öffentliche Beschlussfassung unter TOP 7.4 mit aufzunehmen. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Tagesordnung mit den genannten Änderungen bei einem Abstimmungsergebnis von 17/ 0/ 0 als angenommen gilt.

Tischvorlagen für den öffentlichen Teil der Sitzung:

- DS 181/2011 Kreditvertrag und -konditionen für den Ankauf des Rathauses und des Feuerwehrgebäudes in Großbeeren

...

Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 31.03.2011

Die Niederschrift wird ohne Einwendungen / Ergänzungen in der vorliegenden Fassung bestätigt.

Zu TOP 4:

Der Bericht wird vom Bürgermeister Herrn Ahlgrimm vorgetragen und ist als Anlage Bestandteil des Protokolls.

Zu TOP 5 Einwohnerfragestunde

Die Anfragen werden wörtlich protokolliert.

1. Anfrage von Frau Kremer:

„Mein Name ist Petra Kremer und ich komme aus Kleinbeeren. Ich habe einmal eine Frage, und zwar ist ja die Gemeinde eine familienfreundliche Gemeinde und es wird immer wieder von irgendwelchen Leuten angemerkt, dass die Gemeinde für die Jugendlichen zu wenig tut, der Meinung bin ich nicht. Meine Frage ist jetzt einmal, was tun Sie nicht für die Jugendlichen, sondern was tun Sie gegen die Jugendlichen, die in Kleinbeeren, ich weiß nicht wie viel Müll ihr da weggeräumt habt vor dem Feuer. Also wir hatten jetzt einen Ausflug von der Schule und waren voll damit beschäftigt viel Glas einzusammeln. Die Jugendlichen sind so gelangweilt und schmeißen da mit Glas rum und so. Was tut die Gemeinde gegen diese Jugendlichen und auch gegen die Eltern? Das ist meine nächste Frage: Gibt es für die Eltern keine Konsequenzen. Ich meine, es gibt ja Gesetze und ein 13jähriges Kind sollte nach 22:00 Uhr eigentlich...?“ **Frau Brückner** erklärt, dass dieses Problem leider seit Jahren bekannt ist, jedoch weder durch das Ordnungsamt bzw. durch die geringe Polizeipräsenz bewältigt werden kann. Alle Bürgerinnen und Bürger sind aufgerufen, bei Sachbeschädigung Anzeige zu erstatten, da der Rahmen dessen was die Gemeinde tun kann, nicht ausreichend ist. Trotz Jugendschutzgesetz und Aufsichtspflicht bewegen sich viele Eltern in dieser Balance, jedoch leider auf der Freiheitsseite. Das gesellschaftliche Problem, dass Leute keine Konflikte mehr eingehen wollen und auch Eltern nicht mehr mit ihren pubertierenden Jugendlichen mündet in das Einräumen vieler Freiheiten für die Jugendlichen, wobei bei Missachtung dieser Freiheiten wenig oder keine Konsequenzen drohen. **Herr Ahlgrimm** sieht u. a. den Ursprung dieses flächendeckenden Problems auch darin, dass Eltern viel zu wenig Vorbild für ihre eigenen Kinder sind und macht dies an dem Beispiel deutlich, dass sich Bürger über Müllablagerungen auf einem Spielplatz beschwerten, jedoch andererseits in den angrenzenden Gärten ihre Gartenabfallsäcke auf öffentlichen Grünflächen lagern. Ein Umdenken in den Köpfen der Bevölkerung über die Bedeutung des Zusammenlebens in einer Gesellschaft und in einer Familie muss stattfinden, denn Familie, die kleinste Einheit in einer Gesellschaft bedeutet Verpflichtung, sich um den anderen zu kümmern.

2. Anfrage von Herr Pelke:

„Ich stehe einmal auf, ich bin sonst so schlecht zu sehen in der zweiten Reihe. Es gab doch einmal ein Konzept hinter den Grundstücken Genshagener Straße einen Fußweg zu machen. Das wird doch sicherlich noch bestehen? Jetzt ist ja das vorhandene Wohngebiet da ganz schön aufgeforstet und nun würde ich ja einmal die Gemeinde darauf aufmerksam machen wollen, dass da so 30 m Fußweg bis zu dieser ehemaligen Papierfabrik, zu der Betonstraße und zu der befestigten Straße, wo jetzt schon die neuen Häuser sind, dass man

...

das einmal ins Konzept nimmt und dass man da einmal ein Stück Fußweg herstellt, dann hat man nämlich eine schöne unfallfreie Verbindung. Der muss ja nicht so breit sein, dass da ein Verrückter mit dem Auto lang fahren kann. Da sind ja auch schon die Anschlüsse von der Straße her vorbereitet, sodass man das da schön weiterführen kann. Ich weiß nicht, wie da die Planung jetzt ist für, grundsätzlich, einen Fußweg, der ja einmal vor weiß ich nicht 20, 15 Jahren angedacht war. Da waren sicher auch viele Anwohner dagegen, ich unter denen auch, aber da stand ja auch noch kein Haus. Jetzt ist ja das alles in der Entwicklung, da wäre es sicherlich sinnvoll. Ich komme darauf, weil ein paar Grundstücke weiter der Nachbar von seinem Grundstück aus diese Grünfläche mit seinem Rasenmäher sauber gehalten hat und das auch öfter im Jahr macht. Sicher auch aus Eigennutz, weil seine Enkel ja den Weg da so benutzen, weil ja die Kinder da miteinander spielen. Deshalb kam ich jetzt darauf. Ja und zu dem Problem mit den Jugendlichen, da habe ich so meine Gedanken. Ich habe ja auch Enkel und muss feststellen, also nun bin ich ja schon ein bisschen betagter im Laufe der Zeit geworden, früher da war ich ja auch noch jünger, aber jetzt hat sich ja die Zeit so verändert, und da kann ich mich erinnern, wenn er uns besucht hat, dann hat er immer so ein Spielgerät mitgebracht und mit diesem Spielgerät hat er Gott und die Welt, den Fernsehapparat und seine Umgebung und seine Mitmenschen, die Oma und den Opa vergessen, da hat er den ganzen Tag, wenn er tagelang bei uns war, mit diesem Schwachsinnsgesetz gehangen. Vielleicht sollte die Gemeindevertretung entscheiden, dass da in die Kasse gegriffen wird und diese Jugendlichen werden mit einem Spielgerät ausgestattet, denn es hat ja eine unwahrscheinliche Wirkung, also da vergessen die alles. Gewaltspiele gibt es ja sowieso nicht mehr und alle anderen Spiele, die wir so einmal kannten, die sind ja wahrscheinlich unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu führen, weil da sind andere Tonarten drauf, weiß ich nicht, aber egal. Aber das war eine unwahrscheinliche Wirkung, die wurde natürlich stark kritisiert von den Älteren und da wurde dann gesagt, also das Gerät darfst du nicht mehr mitbringen, sonst brauchst du hier gar her kommen, weil man konnte sich mit dem Menschen nicht mehr unterhalten, ich meine mit den Kindern, das ging gar nicht. Jetzt frage ich natürlich wieder nach dem Baum. Das letzte Mal war die Anfrage nicht erfolgreich. Gibt es dazu schon eine Aussage zu machen oder muss ich dann einmal zum Ordnungsamt gehen und ein paar Sprüche machen? Danke.“ **Herr Ahlgrimm** erklärt, dass der Sachverhalt von der zuständigen unteren Naturschutzbehörde des Landkreises geprüft wurde. Auf dem veräußerten Grundstück wurden vom neuen Eigentümer in Abstimmung mit der UNB Bäume, die untermässig waren und nicht unter einen entsprechenden Schutzstatus fielen, außerhalb der Vegetationsperiode gefällt. Weiterhin nimmt Herr Ahlgrimm die Anregung von Herrn Pelke bezüglich des Fußweges auf und wird dies an die Münchener Baugesellschaft weiterleiten, prüft jedoch vorher noch den B-Plan dahingehend, was geplant wurde und ob ein Fußweg zulässig ist. Die Verteilung von PSP hält Herr Ahlgrimm für eine nicht unbedingt sinnvolle Methode, die Jugendlichen in die Schranken zu weisen.

3. Anfrage von Herrn Seelig:

„Nur einmal eine kleine Anfrage an die Gemeinde. Herr Bürgermeister, wann oder seit etwa gut 3 Wochen sind Schmierereien erfolgt an dem neuen Gebäude am Sportplatz, an dem neuen Sportplatz usw. wann sieht sich die Gemeinde in der Lage diese Schmierereien endlich wieder zu überstreichen, zu übertünchen?“ Kurzfristig wird das nicht umzusetzen sein, so **Herr Ahlgrimm**. Der Verein SV Grün-Weiß Großbeeren steht mit der Eon Edis AG in Kontakt und wird mit Hilfe von Sponsoring diese Wand, wie auch schon die Trafostation am Forsthaus, künstlerisch gestalten lassen, sodass noch ein Termin mit den Künstlern der Eon Edis AG zu vereinbaren ist, wie auch Herr Paul bestätigt.

...

Die Anfragen werden wörtlich protokolliert.

1. Anfrage von Herrn Müller:

„Zu der Anfrage von Herrn Pelke. Also es sind nur untermassige Bäume gefällt worden? Da war eine 100jährige Eiche und die hatte so ein Ding, die hatte garantiert nicht das Maß gehabt, dass sie ohne Genehmigung gefällt wird.“ **Herr Ahlgrimm** beruft sich auf die Aussage der UNB und bittet diejenigen, die einen anderen Kenntnisstand haben, sich direkt mit der UNB in Verbindung zu setzen.

2. Anfrage von Herrn Grzeskowiak:

„Kurze Frage nur. Wer ist für die Grünflächen an der Kita Ulmenstraße zuständig? Ich nehme an, die Gemeindearbeiter?“ Das wird von **Herrn Ahlgrimm** bejaht. „Zweitens, Alter Knacker. Das Gelände sieht wieder wie immer recht interessant aus, insbesondere am Wochenende. Ist es Absicht, dass dort kein Papierkorb aufgestellt worden ist oder wird das noch erfolgen oder war nie einer da?“ Von **Herrn Ahlgrimm** wird erklärt, dass der Papierkorb am Eingang, wenn man von der Ruhlsdorfer Straße auf das Gelände des Alten Knackers reingeht, auf der linken Seite steht, da wo der Kinderspielplatz angelegt ist. Es handelt sich um eine Blechmülltonne, die bewusst einen halben Meter in den Boden eingelassen ist, um einen sicheren Stand zu gewährleisten. „Eine Sache habe ich noch, das alte DRK Gebäude in Diedersdorf ist ja in einem sehr mitleidenswerten Zustand. Beabsichtigt die Gemeinde dort etwas zu unternehmen?“, fragt **Herr Grzeskowiak**. Derzeit laufen Gespräche mit dem neuen Nutzer, dem DRK, entgegnet **Herr Ahlgrimm**. Fakt ist, dass der hintere Gebäudeteil durch einen offensichtlich nicht tragfähigen Untergrund nach und nach immer weiter absackt, sodass bei Bedarf eine Sicherung erfolgen muss, da die Statik nicht mehr gegeben ist. Eine eventuelle Gebäudeerweiterung wird zurzeit geprüft und je nach Flächenbedarf wird die Gemeindevertretung dann über eine Baumaßnahme abstimmen.

Zu TOP 7 Öffentliche Beschlussfassung

Zu 7.1:

Beschluss-Nr. 170-30./2011

(Drucksache 177/2011)

Die Gemeindevertretung Großbeeren beschließt den Gemeindeentwicklungsplan (GEP) Großbeeren 2020. Der GEP ist ein informelles und kommunales Planwerk der städtebaulichen Rahmenplanung, der die zukünftige räumliche Entwicklung für das gesamte Gemeindegebiet innerhalb eines Zeitraumes bis zum Jahr 2020 darstellt. Der Gemeindeentwicklungsplan dient insbesondere als städtebauliche Grundlage der vorbereitenden und verbindlichen Bauleitplanung Großbeeren und ist bei der geplanten Aufstellung des Flächennutzungsplans zu berücksichtigen.

Die Gemeindevertretung hat auf öffentlicher Sitzung am 26.03.2009 die Aufstellung des Flächennutzungsplans und die Arbeiten dazu als 3-Phasen-Projekt beschlossen. Hierzu sollte in der ersten Phase ein Leitbild erstellt werden, welches in Phase 2 zu einem Gemeindeentwicklungsplan führt und in Phase 3 in einen Flächennutzungsplan mündet (Beschluss-Nr: 36-6./2009, Drucksache 40/2009). Durch den vorliegenden GEP und den nunmehr zu fassenden „Selbstbindungsbeschluss“ der Gemeinde sind die ersten beiden Phasen abgeschlossen.

Herr Pächnatz-Löwendorf bittet die Beschlussvorlage mit der aktualisierten Tischvorlage auszutauschen. ...

Herr Henkel bedankt sich für die hervorragende Arbeit der Arbeitsgruppen und für die professionelle Betreuung des beauftragten Planungsbüros P4. Das vorliegende Ergebnis hat den Bauausschuss überzeugt, sodass die Zustimmung für die Drucksache der Gemeindevertretung empfohlen wird. **Herr Ahlgrimm** schließt sich den Worten von Herrn Henkel an und spricht seinen ebenfalls herzlichen Dank an Frau Förster und Herrn Rilke von P4 für dieses tolle Werk aus. Auch **Herr Brand** befürwortet viele Entwicklungstendenzen, die im GEP verankert sind, äußert jedoch auch seine grundsätzlichen Bedenken zur Erweiterung des GVZ, die im GEP vorgesehen sind. Aus diesem Grund wird das FBB nicht für den GEP der Gemeinde Großbeeren stimmen. Laut **Herrn Ahlgrimm** soll so schnell wie möglich am FNP gearbeitet werden, so dass dessen Rechtswirksamkeit umgesetzt werden kann. **Herr Henkel** bestätigt, dass im nächsten Bauausschuss vorgesehen ist, die nächsten Schritte einzuleiten. **Herr Grzeskowiak** erinnert an die wichtige Aufgabe für die Gemeindevertreter und die Bürger, den Leitsatz für die Gemeinde Großbeeren möglichst zeitnah zu entscheiden. Aus Sicht von **Herrn Barthel** ist der GEP ein qualitativ gutes Material, was für die Zukunft Großbeeren hauptsächlich Entwicklungslinien festschreibt, sodass der GEP die Zustimmung der SPD erhält. Auch die Zusammenarbeit mit den Arbeitsgruppen und dem Planungsbüro hat Spass gemacht.

Ausschuss für Bauen, Gemeindeentwicklung und Umwelt vom 04.04.2011: 6 / 0 / 1
 Hauptausschuss am 20.04.2011: 7 / 0 / 1
 Abstimmung über DS 177/2011: 16 / 0 / 1

Zu 7.2:

Beschluss-Nr. 171-30./2011

(Drucksache 178/2011)

Die Gemeindevertretung Großbeeren beschließt die Aufstellung des vorhaben bezogenen Bebauungsplans „Freiflächenphotovoltaikanlagen auf der Aschedeponie Großbeeren“ zwischen der Anschlussstelle Großbeeren Süd der Bundesstraße 101 im Norden, der Eisenbahnstrecke der Anhalter Bahn im Westen und der Fahrbahn der B101 im Osten.

Die Unterrichtung der Bürger gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) ist in Form der Vorstellung des Vorentwurfs des vorhaben bezogenen B-Plans in der Gemeindevertretung Großbeeren und anschließender öffentlicher Auslegung durchzuführen.

Es gibt keine finanziellen Auswirkungen. Entsprechend § 12 BauGB hat der Antragsteller u. a. sämtliche Planungs- und Erschließungskosten zu übernehmen (siehe hierzu auch Schreiben von Pohl & Prym vom 22.03.2011). Die IPG ist als Planungsbüro beauftragt, für diese Anlage den B-Plan zu erarbeiten, erklärt **Herr Ahlgrimm** und befürwortet, dass die Gemeinde einen namhaften Beitrag zur Erzeugung von Strom aus Solarenergie leisten wird. Weiterhin wird Herr Prym als zukünftiger Betreiber begrüßt. **Herr Henkel** weist darauf hin, dass im Bauausschuss ausführlich darüber gesprochen worden ist und als Fazit aus dem Bauausschuss eine Abschaltfunktion für den Katastrophenfall vorgesehen ist und ohne Bedenken die Zustimmung für die Annahme der Drucksache empfohlen wird.

Ausschuss für Bauen, Gemeindeentwicklung und Umwelt vom 04.04.2011: 7 / 0 / 0
 Hauptausschuss am 20.04.2011: 8 / 0 / 0
 Abstimmung über DS 178/2011: 17 / 0 / 0

...

Beschluss-Nr. 172-30./2011**(Drucksache 179/2011)**

Die Gemeindevertretung Großbeeren beauftragt die Verwaltung, die Versetzung der Ortstafel (Ortseingangsschild) und des OD-Steins (Stein für Kennzeichnung der Ortsdurchfahrt) sowie die Installation einer Fußgängerbedarfsampel an der Landesstraße 40, östlicher Ortseingang Großbeeren in Höhe des neuen Funktionsgebäudes des Sportplatzes „Am Eichenhügel“, Am Sportplatz 4 sowie der Zufahrt zur Lehranstalt für Gartenbau und Floristik Großbeeren e. V. vor dem auch hier kreuzenden Radweg zur Querung der Fahrbahn am Übergang zu den Trainingsplätzen des Großbeerer Hockeyclubs e. V. und des SV Grün Weiß Großbeeren e. V. bei den zuständigen Behörden zu beantragen.

Eine Kostenübernahme für die Fußgängerbedarfsampel seitens des zuständigen Landesamtes für Straßenwesen ist noch abschließend zu beraten. Die Kosten für die Fußgängerbedarfsampel werden überschlägig auf brutto ca. 25.000,-- € geschätzt. *(Für den bisher an dieser Stelle geplanten Kreisverkehr, der aufgrund des negativen Fördermittelbescheides nicht mehr realisiert werden soll, sind im Haushalt der Gemeinde für das Jahr 2011 die Ausgabe von 300.000,-- € unter der Voraussetzung eingestellt, dass Fördermittel in Höhe von 200.000,-- € gezahlt werden.)* Herr Ahlgrimm erklärt, dass die Gemeinde vor 2; 3 Jahren begonnen hat, an dieser Stelle einen Kreisverkehr zu planen, um einerseits eine natürliche Verlangsamung des Durchgangsverkehrs auf der L40 zu erreichen und andererseits eine sichere Quermöglichkeit für die Sportler zu schaffen. Leider hat die Gemeinde hierzu die definitive Absage des Landes Brandenburg hinsichtlich der zunächst in Aussicht gestellten Fördermittel bekommen, d. h. der Kreisverkehr wird an dieser Stelle so nicht realisiert werden können, weil die Fördermittel von ca. 200.000,00 € aus formalen Gründen nicht zur Verfügung gestellt werden. Um eine adäquate Sicherheitssituation zu erreichen, wird die stumpf auf die L40 treffende Anliegerstraße für die LAGF mit einer bedarfsgesteuerten sowie mit einer Induktionsschleife versehenen Ampelanlage ausgestattet, an der dann auch eine Fußgängerampel für die Sportler eingerichtet ist. Haushaltsmäßig kann die Maßnahme umgesetzt werden, da das stumpfe Auftreffen auf die Anliegerstraße für die LAGF etwa den Betrag erfordert, den die Gemeinde vorher als Eigenanteil auch für den Kreisverkehr eingeplant hat. Da die Kosten von ca. 25.000,00 € für die bedarfsabhängige Ampel noch offen sind, beantragt die Gemeinde Fördermittel vom Land Brandenburg, da diese Ampelanlage den Verkehr an der Landesstraße regelt. Herr Paul informiert, dass der Finanzausschuss einstimmig die Annahme empfiehlt. Auf Nachfrage von Herrn von Schrötter, um welche formellen Gründe es sich handelt, erklärt Herr Ahlgrimm, dass diese Maßnahme, die im Prinzip der Anbindung einer kommunalen Straße an eine Landesstraße dient, nicht in die Förderbedingungen reinpassen. Dies hätte einer Sondergenehmigung durch das Ministerium bedurft, welches dieses jedoch ablehnte.

Ausschuss für Bauen, Gemeindeentwicklung und Umwelt vom 04.04.2011: 7 / 0 / 0

Hauptausschuss am 20.04.2011: 8 / 0 / 0

Abstimmung über DS 179/2011: 17 / 0 / 0

Zu 7.4:**Beschluss-Nr. 173-30./2011****(Tischvorlage Drucksache 181/2011)**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Großbeeren genehmigt den Abschluss des Kreditvertrages mit der DKB zu folgenden Konditionen in Abänderung der Beschluss-

...

Nr. 150-25./2010 mit einer Gesamtlaufzeit über 20 Jahre mit einer Zinsfestschreibung über die Vertragslaufzeit und einem Zinssatz von 3,76 %.

Die finanziellen Auswirkungen belaufen sich auf 2.761.400,00 € für Zins und Tilgung über eine Laufzeit von 20 Jahren. Dem Wunsch der Gemeindevertretung folgend, wurden mit dem Vertrag einerseits die noch bis zur Ankündigung der Leitzinserhöhung durch die EZB günstigen Kreditzinsen über einen möglichst langen Zeitraum gesichert und das nach Abfrage günstigste Angebot bei der DKB angenommen. Über diesen Sachverhalt wurde im Finanzausschuss vom 26.04.2011 beraten. Die Kommunalaufsicht hat im Zuge der Bearbeitung der Genehmigung des Haushaltes 2011 der Gemeinde Großbeeren moniert, dass in dem ursprünglich gefassten Beschluss vom Dezember 2009 im Beschlusstext explizit eine 10jährige Laufzeit für dieses Darlehen festgelegt ist, erläutert **Herr Ahlgrimm**. Im Protokoll der Sitzung ist niedergeschrieben, dass mindestens 10 Jahre vereinbart werden sollen. Da dies aber nicht explizit Inhalt im Beschlusstext ist, besteht die Kommunalaufsicht zur Korrektur darauf, dass dieser Dringlichkeitsbeschluss gefasst wird.

Abstimmung über DS 181/2011: 17 / 0 / 0

Der öffentliche Teil der Sitzung wird um 19:53 Uhr vom Vorsitzenden beendet.

Großbeeren, den 10.05.2011

Für die Richtigkeit:

Ralf Pächnatz-Löwendorf
Vorsitzender der
Gemeindevertretung

St. Moraske
Protokollantin